
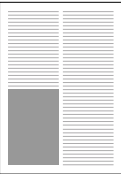



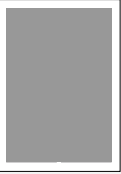
Die Sächsische Schweiz vielseitig erleben!


Anzeigen, Formate, Preise

 **1/8 Seite – 63 x 44 mm**
 Gestaltung im Erlebnis-Kompass-Stil inkl. Gestaltung
135,- €

 **1/4 Seite – 63 x 90 mm**
 Gestaltung im Erlebnis-Kompass-Stil inkl. Gestaltung
210,- €

 **1/2 Seite – 129 x 90 mm**
 Gestaltung im redaktionellen Stil
 Gestaltung frei
 QR-Code einfügen
 Bitte wählen Sie. inkl. Gestaltung
415,- €

 **1 Seite – 129 x 184 mm**
 Gestaltung im redaktionellen Stil
 Gestaltung frei
 QR-Code einfügen
 Bitte wählen Sie. inkl. Gestaltung
695,- €

 **2 Seiten – 297 x 210 mm**
 Gestaltung im redaktionellen Stil
 Gestaltung frei
 QR-Code einfügen
 Bitte wählen Sie. inkl. Gestaltung
1195,- €

**Bitte per Fax senden an: 03596 / 503416
 oder per E-Mail an: mail@detecto.de**

Es gelten unsere AGBs für Präsentationen im „Erlebnis-Kompass“ (umseitig). Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Rückseite. Der Unterzeichner erklärt, dass er die umseitigen Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und diese durch seine Unterschrift anerkennt.

Datum Unterschrift & Stempel des Auftraggebers

Auftraggeber / Inserent

Name / Firma _____
 Straße _____
 PLZ / Ort _____
 Telefon _____
 Ansprechpartner _____
 Wir schalten eine Anzeige im Format wie links nebenstehend angekreuzt mit den folgenden Optionen:

Inklusive Veröffentlichung auf der Internetseite www.erlebnis-kompass.de (Onlineblättherft)

Platzierungswunsch unter der Rubrik:

Wandern
 Klettern
 Auf dem Wasser (Paddeln, Boot, Schifffahrt)
 Radfahren
 Motorrad
 Sehenswertes (Stadt, Burg, Schloss, Museum...)
 Freizeit in Familie
 Gastliches
 Wellness, Sauna, Baden
 Veranstaltungen Dresden
 zusätzlicher Eintrag unter Schlechtwetter

Anzeige bleibt unverändert. (wie 2018)
 Wir liefern eine druckfertige Anzeige.
 Wir liefern geeignete Gestaltungsunterlagen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge im „Erlebnis-Kompass“

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder Sonstigen in der Broschüre „Erlebnis-Kompass“ zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Rahmen des Anzeigenauftrages zu veröffentlichen. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen. Der Mehrpreis wird dem Auftraggeber, entsprechend der gültigen Preisliste, die am Tag des Auftrages gültig ist, berechnet.

3. Werbeanzeigen der Größen 1/8 und 1/4 sind Anzeigen im redaktionellen Stil, welche sich im Satzspiegel der Broschüre einordnen. Dabei sind festgelegte Anzeigengrößen und eine festgelegte Gestaltungsordnung bindend.

4. Werbeanzeigen auf Umschlagseiten sind Anzeigen, die freie Gestaltung zulassen. Diese können abfallend angelegt werden.

5. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge, auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der gestalterischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Anzeigenplatz schon vergeben ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen oder Vertretern aufgegeben werden.

6. Für die rechtzeitige Lieferung der Bild- und Textvorlage, die zur Verarbeitung der Anzeige geeignet sind, ist der Auftraggeber verantwortlich. Als rechtzeitig gilt das Datum des Redaktionsschlusses. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die übliche Qualität der im Rahmen von Druckmedien gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadenersatzansprüche durch Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung, sowie bei telefonischer Auftragserteilung sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters und/oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftragnehmer darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsdatum geltend gemacht werden.

7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Korrekturabzüge rechtzeitig vor Redaktionsschluss zu liefern, welche vom Auftragnehmer bis zum Redaktionsschluss eine Bestätigung finden müssen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Fehlerkorrekturen werden vom Auftragnehmer nur innerhalb der Frist berücksichtigt.

8. Bei Nichterscheinen der Anzeige erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für Nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

9. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug der ersten Teilrechnung die weitere Ausführung des laufenden Auftrages zurückstellen oder ganz einstellen. Die Zahlungspflicht wird durch diese Handlung jedoch nicht beeinträchtigt. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

10. Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung der Anzeige.

11. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen (andere Texte o. Bilder) hat der Auftraggeber zu tragen. Bei grundlegenden Änderungen werden die anfallenden Kosten dem Auftraggeber nach Aufwand berechnet (45,- EUR pro Arbeitsstunde). Realisierte Platzierungswünsche von Anzeigen werden mit einem Aufpreis von 15% des Nettoanzeigenpreises berechnet.

12. Bei sämtlichen redaktionellen Anzeigen behält sich der Auftragnehmer die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor.

13. Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Woche beim Auftragnehmer vorliegen. Für bereits verarbeitete Anzeigen können Bearbeitungskosten berechnet werden.

14. Der Auftragnehmer wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung

des Antrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Auftragnehmer erwachsen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegenüber dem Auftragnehmer zu.

15. Sind etwaige Mängel bei den Anzeigenunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Verarbeitungsgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Anzeigenschluss der nächsten Ausgabe auf den Fehler hinweist.

16. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Auftragnehmers an.

17. Auf Grund von Mindereinnahmen und unvorhersehbaren wirtschaftlichen Ereignissen kann es zur Auflagenminderung in angemessenem Umfang kommen, ohne dass ein Anspruch auf Schadenersatz hergeleitet werden kann.

18. Die Bild- und Textvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht der Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Die erforderlichen Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert. Erfüllungsort ist Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, bei Nichtkaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Datenschutzhinweise

Die Hinweise zum Schutz Ihrer Vertragsdaten finden Sie hier: <http://www.erlebnis-kompass.de/datenschutz-anzeigenkunden.html>



detecto® GmbH
Werbestudio Neustadt
Promenadenweg 4
01844 Neustadt in Sachsen
Telefon: 03596/503415
Fax: 03596/503416
E-Mail: mail@detecto.de
Internet: www.detecto.de